



Kantonsrat

P 726

Postulat Candan Hasan und Mit. über die Überprüfung des Steuerwerts von Privatautos

eröffnet am 6. Dezember 2021

Im Zusammenhang mit der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer soll der heutige gültige privilegierte Steuerwert für Privatautos überprüft werden.

Begründung:

§ 44 des Steuergesetzes hält den Grundsatz fest, dass Vermögen grundsätzlich nach dem Verkehrswert bewertet wird, soweit die Bestimmungen nichts anderes vorsehen. Der Hausrat sowie persönliche Gebrauchsgegenstände werden nicht besteuert. Nicht zum Hausrat oder zu den persönlichen Gebrauchsgegenständen zählen jedoch Motorfahrzeuge, Boote, Reitpferde und Kunstsammlungen sowie Vermögensgegenstände und wertvolle Sammlungen (§ 16 Abs. 3 Steuerverordnung). Gemäss Steuerhandbuch des Kantons Luzern und entgegen dem Grundsatz der Verkehrswertbesteuerung werden Privatautos im ersten Gebrauchsjahr mit 70 Prozent des Anschaffungswerts besteuert. In jedem folgenden Jahr kann der jeweils verbleibende Restwert um 30 Prozent reduziert werden. Privatautos werden dadurch privilegiert besteuert und die durch ihren Gebrauch verursachten externen Kosten für Klima oder Umwelt bleiben nicht nur ungedeckt, sondern werden von der Allgemeinheit getragen. Dadurch wird klima- oder umweltschädliches Verhalten indirekt subventioniert. Die Regierung wird deshalb beauftragt, den privilegierten Steuerwert für Privatautos im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat beschlossenen Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer zu überprüfen inklusive der Modelle der Kantone Schwyz (Verkehrswert) oder Wallis (Versicherungswert). Allfällige Mehreinnahmen sollen dafür eingesetzt werden, ungedeckte Klima- und Umweltkosten zu minimieren.

Candan Hasan

Özvegyi András

Schmutz Judith

Schwegler-Thürig Isabella

Setz Isenegger Melanie

Roth David

Ledergerber Michael

Meier Anja

Schuler Josef

Fässler Peter